



# Sitzung des Gemeinderats

## 28.03.2024

 Ja

 Nein

 Enthaltung

### PRÄAMBEL:

Vor dem Übergang zur Tagesordnung dieser Sitzung schlägt der Bürgermeister dem Ausschuss vor,

einen zusätzlichen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen, und zwar:

einen Tagesordnungspunkt in Bezug auf die Wahl eines Sicherheitsbeauftragten.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von folgendem Tagesordnungspunkt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder zu:

Punkt 21, öffentliche Sitzung, Überschrift: „Ernennung eines Sicherheitsbeauftragten“

#### 1. Annahme des Sitzungsberichts vom 08.02.2024

8x 

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, das Protokoll der Sitzung vom 08.02.2024 anzunehmen.

#### 2. Einrichtung eines gemischten Weges in Windhof – Annahme des Projekts, Abstimmung über den Kostenvoranschlag und den erforderlichen Nachtragskredit

8x 

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder (8 Ja-Stimmen),

das Projekt und den Kostenvoranschlag für das Projekt zur Einrichtung eines gemischten Weges in Windhof in Höhe von 800.000 Euro zu genehmigen, wobei der Kostenvoranschlag in der beigefügten Fassung (die einen integralen Bestandteil dieses Dokuments darstellt) vorliegt,

die Mittel in Artikel 4/650/221100/99001 des Haushaltsplans 2024 mit der Bezeichnung „Acquisition d’immeubles/terrains“ (Erwerb von Gebäuden/Grundstücken) des Haushaltsplans 2024 um 1.500.000,00 Euro auf 1.140.000 Euro zu kürzen;

unter Artikel 4/624/221313/21016 mit der Bezeichnung „Aménagement

d’un chemin mixte à Windhof“ (Einrichtung eines gemischten Weges in Windhof) einen zusätzlichen Sonderkredit in Höhe von 360.000 Euro zu bewilligen.

#### 3. Neugestaltung der Anlagen des Fußballplatzes – Phase 1 – Annahme des Projekts und des zugehörigen Kostenvoranschlags

8x 

Der Gemeinderat beschließt mit 8 von 8 abgegebenen Stimmen,

das Projekt zur Neugestaltung der Anlagen des Fußballplatzes zu genehmigen,

wobei die Gesamtkosten des Projekts (gemäß den beigefügten Dokumenten) gemäß dem diesem Dokument beigefügten Kostenvoranschlag (der integraler Bestandteil des Letzteren ist) auf einen Gesamtbetrag von 54.000,00 Euro inkl. MwSt. geschätzt werden,

und dies aus Mitteln zu finanzieren, die in Artikel 4/821/221313/24001 mit einem Kredit von 100.000 Euro ausgewiesen sind.

#### 4. Bereitstellung eines Teams von zwei Gartenarbeitern samt Maschinen an 3 Tagen/Woche für den Zeitraum von April bis September – Annahme des Projekts, Schaffung eines Haushaltsartikels und Abstimmung über den erforderlichen Sonderkredit

8x 

Der Gemeinderat beschließt mit 8 von 8 abgegebenen Stimmen,

das Projekt zur Bereitstellung eines Teams von zwei Gartenarbeitern samt Maschinen für den Zeitraum von April bis September an drei Tagen pro Woche zu genehmigen,

wobei die Gesamtkosten des Projekts (gemäß den beigefügten Dokumenten) gemäß dem beigefügten Kostenvoranschlag (der ein integraler Bestandteil dieses Dokuments ist) auf einen Gesamtbetrag von 65.000,00 Euro inkl. MwSt. geschätzt werden;

die Mittel in Artikel 4/650/221100/99001 des Haushaltsplans 2024 mit der Bezeichnung „Acquisition d’immeubles/terrains“ (Erwerb von Gebäuden/Grundstücken) des Haushaltsplans 2024 um 1.140.000,00



### Anwesend:

Daniel Wirth, **Bürgermeister**, Norbert Welu, Mary-Jo Andrich, **Schöffen**

Kevin De Oliveira, Yves Weyland, Eugène Kemp,  
Jessica Fernandez Ramos, Jens Bodenröder, **Ratsmitglieder**

Patrick Lecoq, **Gemeindesekretär**

**Entschuldigt abwesend:** Vanessa Fernandes Cavaco, **Ratsmitglied**

Euro auf 1.075.000 Euro zu kürzen;

unter dem neu zu schaffenden Artikel für das Projekt zur Bereitstellung eines Teams von zwei Gartenarbeitern samt Maschinen an 3 Tagen/Woche für den Zeitraum von April bis September einen Sonderkredit in Höhe von 65.000 Euro zu bewilligen;

### 5. Umbau der Leichenhalle in Koerich und Erstellung eines Sanitärbereichs – Phase 2 – Annahme des Projekts und des zugehörigen Kostenvoranschlags 8x

Der Gemeinderat beschließt mit 8 von 8 abgegebenen Stimmen,

das Projekt zur Umgestaltung der Leichenhalle in Koerich und Erstellung eines Sanitärbereichs – Phase 2 – zu genehmigen, dessen Gesamtkosten (gemäß den beigefügten Dokumenten) gemäß dem beigefügten Kostenvoranschlag (der integraler Bestandteil dieses Dokuments ist) auf einen Gesamtbetrag von 106.000,00 Euro inkl. MwSt. geschätzt werden,

und dies aus Mitteln zu finanzieren, die in Artikel 4/626/221313/16003 in Höhe von 180.000 Euro ausgewiesen sind;

### 6. Umstellung der bestehenden Beleuchtung auf LED – Genehmigung des Kostenvoranschlags – 8x

Der Gemeinderat beschließt mit 8 von 8 abgegebenen Stimmen,

das Projekt zur Umstellung der bestehenden Beleuchtung auf LED (Abschluss der nach den Grundsätzen des Klimapakts eingeleiteten Umstellung) zu genehmigen, dessen Gesamtkosten (gemäß den beigefügten Dokumenten) auf einen Gesamtbetrag von 135.000,00 Euro inkl. MwSt. gemäß dem beigefügten Kostenvoranschlag (der integraler Bestandteil dieses Dokuments ist) geschätzt werden,

und dies aus Mitteln zu finanzieren, die in Artikel 4/640/222100/13015 in Höhe von 200.000 Euro ausgewiesen sind;

### 7. Aufstellung von Stützpalisaden in Goebblange/Rue de Windhof 8x

Der Gemeinderat beschließt mit 8 von 8 abgegebenen Stimmen,

den Projektentwurf für das Aufstellen von Palisaden in Goebblange, Rue de Windhof, zu genehmigen, wobei die Gesamtkosten (gemäß den beigefügten Dokumenten) auf einen Gesamtbetrag von 50.000,00 Euro inkl. MwSt. gemäß dem diesem Dokument beigefügten Kostenvoranschlag (dessen integraler Bestandteil er ist) geschätzt werden,

und dies aus Mitteln zu finanzieren, die in Artikel 4/624/221200/21012 in Höhe von 50.000 Euro ausgewiesen sind;

### 8. Einrichtung eines Fitnessparcours in der Nähe des Fußballplatzes – Annahme des Projekts und des zugehörigen Kostenvoranschlags 8x

Der Gemeinderat beschließt mit 8 von 8 abgegebenen Stimmen,

das Projekt zur Einrichtung eines Fitnessparcours in der Nähe des Fußballplatzes zu genehmigen, dessen Gesamtkosten (gemäß den beigefügten Dokumenten) auf einen Gesamtbetrag von 66.000,00 Euro inkl. MwSt. gemäß dem beigefügten Kostenvoranschlag (der integraler Bestandteil dieses Dokuments ist) geschätzt werden,

und dies aus Mitteln zu finanzieren, die in Artikel 4/810/221313/24025 in Höhe von 75.000 Euro ausgewiesen sind;



## 10. Parzellierungsprojekt und zugehörige Vereinbarung bezüglich 7, Rue Pierre Braun\_Goebange

8x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder (8 Ja-Stimmen bei 8 abgegebenen Stimmen),

in Ausführung der Bestimmungen von Artikel 75.2 des schriftlichen Teils des allgemeinen Bebauungsplans der Gemeinde Koerich den Parzellierungsentwurf in der Fassung zu genehmigen, die diesem Dokument beigefügt ist und einen integralen Bestandteil des Letzteren darstellt;

die dazugehörige Vereinbarung bezüglich der 7, Rue Pierre Braun, die auf die Regulierung der Grenzen des öffentlichen Bereichs abzielt, in der Fassung zu genehmigen, die diesem Dokument beigefügt ist und einen integralen Bestandteil des Letzteren darstellt;

## 11. Parzellierungsprojekt und zugehörige Vereinbarung bezüglich 19, Rue Principale\_Goetzingen

8x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder (8 Ja-Stimmen bei 8 abgegebenen Stimmen),

in Ausführung der Bestimmungen von Artikel 75.2 des schriftlichen Teils des allgemeinen Bebauungsplans der Gemeinde Koerich den Parzellierungsentwurf in der Fassung zu genehmigen, die diesem Dokument beigefügt ist und einen integralen Bestandteil des Letzteren darstellt;

die dazugehörige Vereinbarung bezüglich der 19, Rue Principale\_Goetzingen, die auf die Regulierung der Grenzen des öffentlichen Bereichs abzielt, in der Fassung zu genehmigen, die diesem Dokument beigefügt ist und einen integralen Bestandteil des Letzteren darstellt;

## 12. Parzellierungsprojekt Rue de Steinfort in Koerich

8x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder (8 Ja-Stimmen bei 8 abgegebenen Stimmen),

in Ausführung der Bestimmungen von Artikel 75.2 des schriftlichen Teils des allgemeinen Bebauungsplans der Gemeinde Koerich den Parzellierungsentwurf in der Fassung zu genehmigen, die diesem Dokument beigefügt ist und einen integralen Bestandteil des Letzteren darstellt;

## 13. Parzellierungsprojekt und zugehörige Vereinbarung bezüglich 23C, Rue Principale\_Koerich

8x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder (8 Ja-Stimmen bei 8 abgegebenen Stimmen),

in Ausführung der Bestimmungen von Artikel 75.2 des schriftlichen Teils des allgemeinen Bebauungsplans der Gemeinde Koerich den Parzellierungsentwurf in der Fassung zu genehmigen, die diesem Dokument beigefügt ist und einen integralen Bestandteil des Letzteren darstellt;

die dazugehörige Vereinbarung bezüglich der 23C, Rue Principale\_Koerich, die auf die Regulierung der Grenzen des öffentlichen Bereichs abzielt, in der Fassung zu genehmigen, die diesem Dokument beigefügt ist und einen integralen Bestandteil des Letzteren darstellt;

## 14. Projekt zur Nummerierung und Vergabe eines Straßennamens in Goebange (Abschnitt, der derzeit Teil der Rue de Windhof ist)

8x

Der Gemeinderat beschließt mit 8 von 8 abgegebenen Stimmen,

den Vorschlag zur Einführung der Nummerierung und Namensgebung „Op Bockert“ für den Abschnitt, der derzeit Teil der Rue de Windhof ist, gemäß dem Nummerierungsentwurf, wie er ihm zur Beurteilung vorgelegt wurde, zu genehmigen;

## 15. Kaufvorvertrag bezüglich einer Parzelle mit einer Fläche von 5 a 30 m2, die unter der Nr. 646/0 Sektion A von Koerich im Kataster eingetragen ist

8x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder (8 Ja-Stimmen),

den Kaufvorvertrag bezüglich einer Parzelle mit einer Fläche von 5 a 30 m<sup>2</sup>, die unter der Nr. 646/0 Sektion A von Koerich im Kataster eingetragen ist, zu genehmigen, wobei dieser Vorvertrag diesem Dokument beigefügt ist und einen integralen Bestandteil des Letzteren darstellt;

das Bürgermeister- und Schöffenkollegium zu beauftragen, die Abfassung der Verkaufsurkunde bezüglich des vorgenannten Vorvertrags durch einen Notar vornehmen zu lassen.

## 16. Geschäftsordnung für die Beamten, Gemeindeangestellten und Arbeitnehmer mit intellektuellen Tätigkeiten als Aufgabenbereich der Gemeinde Koerich – Genehmigung

8x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder (8 Ja-Stimmen bei 8 abgegebenen Stimmen),

die Geschäftsordnung für die Beamten, Gemeindeangestellten und Arbeitnehmer mit intellektuellen Tätigkeiten als Aufgabenbereich der Gemeinde Koerich in der vorgelegten Fassung zu genehmigen.



## 17. Schaffung einer Vollzeitstelle als Gemeindebeamter in der Gehaltskategorie B/Gehaltsgruppe B1, Gehaltsuntergruppe: Technik

8x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder (8 Ja-Stimmen bei 8 abgegebenen Stimmen), eine Beamtenstelle der Gehaltskategorie B, Gehaltsgruppe B1, Untergruppe Technik für den Bedarf des kommunalen technischen Dienstes zu schaffen.

## 18. Genehmigung verschiedener notarieller Urkunden

8x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder (8 Ja-Stimmen),

die Urkunde Nr. 470/24 zwischen der Gemeindeverwaltung von Koerich einerseits und Frau Marie-Josée Schmitz andererseits in der Fassung zu genehmigen, die am 29. Februar 2024 beim Notar Kessler, Notar mit Sitz in Pétange, abgeschlossen wurde, diesem Dokument beigefügt ist und einen integralen Bestandteil des Letzteren darstellt;

die Urkunde Nr. 9871 zwischen der Gemeindeverwaltung von Koerich einerseits und der Gesellschaft Parc Goetzingen SA andererseits in der Fassung zu genehmigen, die am 29. Februar 2024 beim Notar Castel, Notar mit Sitz in Capellen, abgeschlossen wurde, diesem Dokument beigefügt ist und einen integralen Bestandteil des Letzteren darstellt;

## 19. Berichte und Informationen

Der Bürgermeister informiert die Ratsmitglieder über den Fortschritt der laufenden Dossiers, die anstehenden Projekte und die vom Schöffenkollegium geplanten Sitzungen mit den verschiedenen betroffenen Instanzen.

## NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

### 20. Ernennung einer Rezeptionistin

Der Gemeinderat beschließt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und in geheimer Abstimmung, Frau Céline Tang aus Goeblange endgültig als Gemeindeangestellte zu ernennen, mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, je nachdem, welche Kündigungsfrist Frau Tang bei ihrem derzeitigen Arbeitgeber einhalten muss.

### 21. Ernennung zum Sicherheitsbeauftragten (Ergänzung der Tagesordnung)

8x

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen von 8 abgegebenen Stimmen, Herrn Jerry Leichtenberg, Vorarbeiter bei der Gemeindeverwaltung Koerich, mit Wirkung vom 01.04.2024 zum Sicherheitsbeauftragten für die Gemeindeverwaltung Koerich zu ernennen;

---

**Ende der Sitzung**

---